

GSP.Z-01-088 Kapitel 4: Zusammen leben

Antragsteller*in: KMV Dithmarschen

Beschlussdatum: 28.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 88 bis 94:

(178) Inklusion ist ein Menschenrecht. Menschen mit Behinderung sind mit ihren Fähigkeiten und Ressourcen ein Teil der vielfältigen Gesellschaft und tragen zu dieser bei. In einer inklusiven Gesellschaft können alle Menschen ohne Angst in ihren Eigenschaften und Lebensformen verschieden sein. In einer inklusiven Gesellschaft werden die Rechte von Menschen mit Behinderung und deren gesellschaftliche Teilhabe umfassend und wirksam realisiert und geschützt. Die Umsetzung ~~Verbrechen gegenüber Menschen mit Behinderung im Nationalsozialismus und in der VN~~ Geschichte der Bundesrepublik und der DDR wollen wir weiter aufarbeiten und die Opfer angemessen und unbürokratisch entschädigen. Die UN-Behindertenrechtskonvention werden wir umsetzen und in allen Lebensbereichen ~~beendet~~ ausschließende Strukturen. ~~Leben mit einer Beeinträchtigung bedeutet besondere Anforderungen zur Selbstbestimmung beseitigen.~~ Allen Menschen mit Behinderung ~~tragen mit ihren Fähigkeiten und Ressourcen zum Gemeinwohl bei~~ wird die Unterstützung gewährt, die für ein selbstbestimmtes Leben benötigt wird.

Begründung

Menschen mit Behinderung wurden im Nationalsozialismus gezielt verfolgt, zu Versuchskaninchen degradiert und ermordet. Dieser Teil unserer Geschichte ist immer noch nicht ausreichend aufgearbeitet und die Angst davor, ist immer noch in vielen Köpfen vorhanden. Auch in der Zeit nach dem Nationalsozialismus wurden weiterhin Menschenversuche an Menschen mit Behinderung und auch Zwangssterilisationen vorgenommen. Auch dies ist bislang nur unzureichend aufgearbeitet und Entschädigungen für erlittenes Unrecht wurden bislang gar nicht oder nur unzureichend gezahlt. Hier ist eine kritische Aufarbeitung und Wiedergutmachung notwendig, um das Vertrauen in staatliche Institutionen wiederherzustellen.